

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 27.01.2026 (VO-42-Fi-25-776)

### **Top 6      Beschluss Haushaltssatzung Wulkenzin 2026**

Herr Müller erläutert die Haushaltsplanung 2026.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Davon anwesend | Anzahl ausgeschlossener Mitglieder* | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|----------------|-------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 11                    | 10             | 0                                   | 10         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 18. März 2026

Marcel Thiele  
Gemeinde Wulkenzin

---

